

Die Staatsministerin für
Kultur und Tourismus

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, KULTUR UND TOURISMUS
Postfach 10 09 20 | 01079 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
KT-L-1053/37/30-2025/25118

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden,
15. Mai 2025

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 8/2539

**Thema: Archäologische Untersuchungen im Vorfeld des Ausbaus der
B 169 – 3. Bauabschnitt**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Der (Neu-)Bau des 3. Abschnitts der B 169 (Seerhausen – Salbitz) hat immer noch nicht begonnen. Nach Angabe des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LaSuV) sind alle wesentlichen Planungsleistungen vergeben und in Bearbeitung. Im Herbst 2024 begannen archäologische Untersuchungen im Rahmen der bauvorbereitenden Maßnahmen des Abschnitts. Es stellt sich weiterhin die Frage, wie lange der Ausbau der B 169 noch andauern soll und wie dieser beschleunigt werden kann, aktuell insbesondere die archäologischen Arbeiten. Im Rahmen des MDR Beitrages „Ausbau von B169 bei Riesa vorerst gebremst“¹ wird berichtet, dass die Untersuchungen durch ein dreiköpfiges Team vom Landesamt für Archäologie durchgeführt würden.

¹ <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/dresden/grossenhain-riesa/stopp-ausbau-bundesstrasse-100.html>“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie ist der derzeitige konkrete Planungsstand der B 169, Bauabschnitt 3, (B 6/Seerhausen - B 169/Salbitz)?

Anknüpfend an die Antwort auf Frage 1 zur Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/17026 sind die Ausführungsplanungen für die jeweils auszuschreibenden Fachlose noch nicht abgeschlossen. Aufgrund der Größenordnung der zu realisierenden Hauptbauleistungen sind europaweite Ausschreibungsverfahren vorzubereiten und durchzuführen. Aktuell werden insbesondere die Ausschreibungsunterlagen für die abschnittsbezogene Fortführung der archäologischen Grabungen und das Erdbaukonzept für die Verkehrsanlage bearbeitet.

Frage 2: Wie weit sind die archäologischen Untersuchungen fortgeschritten, insbesondere in der nördlichen Hälfte der künftigen Trasse



Besuchsadresse:
Staatsministerin für
Kultur und Tourismus
St. Petersburger Straße 2
01069 Dresden
(Straßenbahnlinien 3, 7)

www.smk.t.sachsen.de

Informationen zum Datenschutz sowie
zum Empfang elektronisch signierter
und verschlüsselter Nachrichten finden
Sie auf unserer Website.

bis zur Ortschaft Raitzen, und welche konkreten Funde, welcher historischen Bedeutung, wurden dabei bisher gemacht? (Bitte konkret die archäologischen Funde und deren Bedeutsamkeit beschreiben)

In der nördlichen Hälfte der künftigen Trasse wurden die archäologischen Voruntersuchungen (1. Grabungsstufe) fristgerecht abgeschlossen. Dabei konnten insgesamt zehn, räumlich voneinander getrennte, Fundstellen lokalisiert werden. Jede für sich stellt ein archäologisches Kulturdenkmal dar. Das Alter der Fundstellen reicht bei jetzigem Kenntnisstand vom Beginn der Jungsteinzeit (etwa 5000 v. Chr.) bis in die später Römische Kaiserzeit (ca. 350 n. Chr.) und spiegelt die reiche Geschichte der Region während der Vorgeschichte. Insoweit bestätigen sich die in der Antwort zu Frage 5 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/17026 wiedergegebenen Annahmen des Landesamtes für Archäologie Sachsen (LfA). Genauere Angaben zu den Funden können erst nach den Ausgrabungen (2. Grabungsstufe) gemacht werden. Diese beginnen, sobald das LfA seitens des LASuV (Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV)) die Freigabe für den Beginn der Arbeiten erhält.

Frage 3: Ist es korrekt, dass lediglich drei Personen mit den archäologischen Untersuchungen betraut sind und wenn ja, wie lässt sich hier eine Beschleunigung erreichen bspw. durch das Einbinden eines „größeren Archäologentrupps“ oder schnelleres Arbeiten?

Während der Voruntersuchung (1. Grabungsstufe) waren seitens des LfA bis zu vier Mitarbeiter vor Ort. Für die 1. Grabungsstufe ist diese Mitarbeiterstärke ausreichend, da während der Voruntersuchung die Fundstellen lediglich durch Baggerschnitte eingegrenzt werden. Für die vertiefenden Ausgrabungen (2. Grabungsstufe) wird die Mitarbeiterstärke deutlich erhöht werden. Es wird davon ausgegangen, dass alle Arbeiten so schnell wie notwendig und in enger Abstimmung mit dem LASuV durchgeführt werden, um die gesetzten Zeitrahmen einzuhalten.

Frage 4: Von welcher weiteren Zeit- und Kostendauer wird hinsichtlich der archäologischen Untersuchungen ausgegangen und nach welchen konkreten Kriterien entscheidet das Landesamt, ob es noch weitere (Anschluss-)Grabungen geben wird oder nicht geben wird?

Vorbemerkung: „Kostendauer“ ist kein allgemein gebräuchlicher Begriff, der vom Fragesteller auch nicht näher konkretisiert worden ist. Es wird daher davon ausgegangen, dass es sich hierbei um die Zeit handelt, in der Kosten für die archäologischen Untersuchungen anfallen.

Gemäß Planfeststellungsbeschluss ist das LASuV als Vorhabenträger zur zeitlichen Duldung und vollständigen Kostenübernahme aller durch das LfA festgelegten Maßnahmen verpflichtet.

Das LfA entscheidet nach der 1. Grabungsstufe und der genauen Feststellung der Lage der Fundstellen und der befundleeren Bereiche, ob und wo die 2. Grabungsstufe durchgeführt wird und welche Strecken schon für das weitere Baugeschehen freigegeben werden können. Die Zeitkalkulation der Untersuchungen hängt vom Personaleinsatz ab. Es ist davon auszugehen, dass die 2. Grabungsstufe bei Einsatz eines Grabungsteams ins-

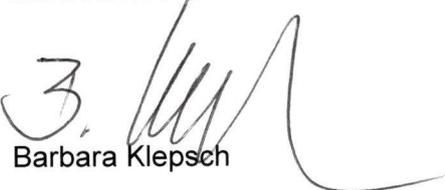
gesamt etwa acht bis zehn Monate dauern wird. Sofern der Einsatz zusätzlicher Grabungsteams in Abhängigkeit von der durch das LASuV freigegebenen Flächenverfügbarkeit und der Personalkapazitäten des LfA möglich sein sollte, verringert sich die Dauer entsprechend. Die ergrabenen Flächen werden vom LfA sofort für das Baugeschehen freigegeben.

Frage 5: Von welcher Zeit- und Kostendauer wird hinsichtlich der Verlegung der 380-kV-Leitung bei Salbitz ausgegangen und welchen Ausgang hatten die Auftragsvergaben des zuständigen Leitungsbetreibers 50 Hertz in diesem Zusammenhang?

Nach den dem LASuV vorliegenden Informationen beabsichtigt der Leitungsbetreiber 50 Hertz die bauliche Durchführung der Leistungen zur Anpassung der 380-kV-Leitung ab Sommer 2025 durchzuführen. Gemäß Planfeststellungsbeschluss und bestehendem Rahmenvertrag führt das Unternehmen diese Leistungen eigenständig durch.

Im Übrigen liegen der Staatsregierung keine entsprechenden Erkenntnisse vor. Die Staatsregierung ist dem Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher lediglich in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen. Letzteres ist hier der Fall, denn die Frage betrifft ausschließlich Tätigkeiten, die von einem privaten Unternehmen in eigener Zuständigkeit wahrgenommen werden. Der Unternehmer nimmt im Hinblick auf den nachgefragten Sachverhalt keine öffentlichen Aufgaben wahr. Ferner bestehen keine vertraglichen Beziehungen der Staatsregierung zu dem Unternehmen im Hinblick auf den nachgefragten Sachverhalt.

Mit freundlichen Grüßen


Barbara Klepsch